

## Rechtlicher Status

Großsteingräber sind Bodendenkmale im Sinne von § 2 DSchG M-V. Angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung dürfen an ihnen und an ihrer Umgebung grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen werden. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung sind gemäß § 7 DSchG M-V nur dann möglich, wenn hierfür eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. der für die jeweilige Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung des geplanten Vorhabens zuständigen Behörde vorliegt.

Eine Suche nach Bodendenkmalen an Land und unter Wasser, insbesondere mit Hilfe technischer Geräte (z.B. Metalldetektoren, Sonargeräte etc.) ist gemäß § 12 DSchG M-V genehmigungspflichtig.

## Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege

Bei der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung ist ein ausreichend großer Abstand von Großsteingräbern einzuhalten, um die Substanz der Anlage nicht zu gefährden. Ggf. sollte die Grenzlinie zwischen dem zum Großsteingrab gehörenden Areal und der Ackerfläche eindeutig festgelegt und gut erkennbar im Boden markiert werden.

Dieses sollte so geschehen, dass die Wahrnehmung des Großsteingrabes nicht beeinträchtigt und das Denkmal in vollem Umfang in seiner Substanz und seiner Erlebbarkeit erhalten bleibt.

Im Bereich der Felsgesteinkonstruktionen von Megalithgräbern ist ein Baumbestand zu vermeiden, da das Wurzelwachstum die Position der Steine verändert und teilweise

auch die Substanz der Gesteinsblöcke aufbricht. Dadurch kommt es mittel- und langfristig zur Zerstörung des Denkmals.

In der unmittelbaren Umgebung sollte der Bewuchs auf flach wurzelnde Bäume und Sträucher begrenzt bleiben.

## Weitere Informationen und praktische Hinweise

Wenn Sie Maßnahmen planen, durch die Großsteingräber oder andere Bodendenkmale betroffen sein können, empfehlen wir Ihnen dringend, rechtzeitig den Kontakt zu der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu suchen.



*Ausgewählte Bodendenkmale können in Absprache mit den Denkmalbehörden beschildert werden*

Bitte wenden Sie sich an die Untere Denkmalschutzbehörde Ihres Landkreises oder an das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, das als Denkmalfachbehörde u.a. für die Beratung bei solchen Maßnahmen zuständig ist.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Archäologie und Denkmalpflege  
Domhof 4/5, 19055 Schwerin  
Tel. 0385-5214-0, Fax 0385-5214-198  
poststelle@kulturerbe-mv.de  
www.kulturerbe-mv.de

DschG M-V: Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Titel: Großsteingrab bei Bollewick, Lkr. Müritz

© Landesamt für Kultur und Denkmalpflege 2007  
Gedruckt mit Unterstützung der Archäologischen Gesellschaft für Mecklenburg und Vorpommern e. V. und des Landes Mecklenburg-Vorpommern



# Leitlinien

für die Erhaltung und Pflege von  
**Großsteingräbern**  
in Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für  
Kultur und Denkmalpflege  
Archäologie und Denkmalpflege / Dezernat Archäologie

## Entstehung und kultur- geschichtliche Bedeutung

Die während der Jungsteinzeit (3000 - 2000 v. Chr. Geb.) in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen errichteten für die verstorbenen Mitglieder ihrer Familien mächtige Grabmonumente. Diese bilden noch heute markante Bestandteile der Kulturlandschaft. In den flachen nord-deutschen Landen wirken sie oft wie Berge oder Felsen und sind unübersehbare Geländemarken.

Nachdem die Menschen zu Beginn des 4. Jahrtausends ihre traditionelle Lebensweise als Jäger, Fischer und Sammler aufgeben hatten, sesshaft geworden waren und in zunehmendem Maße Viehhaltung und Ackerbau betrieben, begannen sie damit, weithin sichtbare Grabmonumente aus mächtigen Felsblöcken zu errichten.



*Das Großsteingrab "Goldbusch" bei Altensien, Lkr. Rügen*

Damit übernahmen sie vermutlich religiöse Vorstellungen und Ideen über das Leben nach dem Tod aus Westeuropa, wo z. B. in Portugal, Spanien, Frankreich und den Niederlanden entsprechende Großsteingräber (häufig auch als Megalithgräber bezeichnet) bereits seit vielen Jahrhunderten errichtet wurden.

In Mecklenburg-Vorpommern erbaute man zunächst Großsteingräber, deren Grundriss

lediglich aus vier, ein Rechteck bildenden Gesteinsblöcken bestand und die durch einen weiteren, die so entstandene Kammer bedeckenden Stein, verschlossen wurde.

Es wird angenommen, dass in diesen allgemein als Dolmen bezeichneten Anlagen lediglich die Familienoberhäupter bestattet wurden, während die anderen Menschen in einfachen Erdgräbern zur letzten Ruhe gebettet wurden.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Architektur der Großsteingräber jedoch immer weiter entwickelt und ihre Funktion erweitert. Die zentrale Grabkammer wurde immer größer und konnte durchaus 20 bis 30 m<sup>2</sup> Grundflächeeinnehmen.

In der Regel führt ein ebenfalls aus Gesteinsblöcken gebildeter, verschließbarer Gang zur Grabkammer. Deshalb werden solche Anlagen häufig als erweiterte Dolmen oder Ganggräber bezeichnet.

Bei der Untersuchung von solchen Gräbern wurden wiederholt Überreste von mehreren Menschen entdeckt, so dass deutlich wird, dass hier gleichermaßen und nebeneinander Männer, Frauen und Kinder bestattet worden waren.

Großsteingräber werden deshalb allgemein als Kollektivgräber einer Familie, Sippe oder Siedlungsgemeinschaft gedeutet. Ob die jeweilige Grabkammer jedoch jedes Mal geöffnet wurde, wenn eine Person verstorben war, oder ob lediglich die Gebeine von zunächst in einfachen Erdgräbern Bestatteten im Rahmen spezieller Riten in die Ganggräber gebracht wurden, konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

Großsteingräber werden deshalb allgemein als Kollektivgräber einer Familie,

Sippe oder Siedlungsgemeinschaft gedeutet. Ob die jeweilige Grabkammer jedoch jedes Mal geöffnet wurde, wenn eine Person verstorben war, oder ob lediglich die Gebeine von zunächst in einfachen Erdgräbern Bestatteten im Rahmen spezieller Riten in die Ganggräber gebracht wurden, konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

Die Großsteingräber haben seit dem Mittelalter in hohem Maße die Fantasie der Menschen angeregt. Vor allem die erheblichen Gewichte der mächtigen Gesteinsblöcke führten dazu, dass man annahm, sie seien Teufelswerk oder von Hexen, Trollen oder Riesen (Hünen) erbaut worden. Entsprechende Sagen und Legenden sind zu zahlreichen Großsteingräbern überliefert und erklären die heute noch vielerorts verwendeten Flurnamen wie „Teufelsbackofen“, „Hünenbett“ oder „Riesenbett“.



*Bei einigen Großsteingräbern ist sogar die Innenkonstruktion der Kammer erhalten (Lancken-Granitz, Lkr. Rügen)*

Gruppen von gut erhaltenen Großsteingräbern sind vor allem in Waldgebieten und auf Lehmböden erhalten. Als Beispiele seien die Gräber im Everstorfer Forst bei Grevesmühlen oder von Lancken-Granitz und in der Stubnitz auf Rügen genannt.